

Preisblatt Netzentgelte Strom der EnergieNetz Mitte GmbH

Netzgebiet Altenkirchen

1. Kunden ohne registrierende 1/4h Leistungsmessung

Grundpreis (GP)	40,15 €/a
Arbeitspreis (AP)	4,47 ct/kWh

Preise zzgl. Umlagen gemäß Anlage zum Preisblatt Netzentgelte Strom sowie Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

2. Netzentgelte unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Kunden ohne registrierende Leistungsmessung)

Arbeitspreis (AP)	1,50 ct/kWh
-------------------	-------------

Preise zzgl. Umlagen gemäß Anlage zum Preisblatt Netzentgelte Strom sowie Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

3. Kunden mit registrierender 1/4h Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	7,06	2,19	58,06	0,15
Mittelspannungsnetz MS	9,54	3,15	72,79	0,62
Umspannung MS/NS	9,79	3,31	73,79	0,75
Niederspannungsnetz NS	9,81	3,46	36,31	2,40

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Preise zzgl. Umlagen gemäß Anlage zum Preisblatt Netzentgelte Strom sowie Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

4. Mess- und Abrechnungsentgelte

Entgelte für Kunden ohne registrierende 1/4h Leistungsmessung im Niederspannungsnetz

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb [€/a]	Messung [€/a]*	Abrechnung [€/a]*	Gesamtentgelt [€/a]
Eintarifzähler	9,57	1,62	10,78	21,97
Zweitarifzähler	12,47	1,62	10,78	24,87
Maximumkombizähler	37,34	1,62	10,78	49,74
Wandlersatz	10,77			10,77
Rundsteuerempfänger / Schalteinrichtung	10,56			10,56

Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Die EnergieNetz Mitte ist berechtigt, die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung sowie Mehrpreis für zusätzliche Geräte bei der Rechnungsstellung in einem Preis zusammenzufassen.

Entgelte für Kunden mit registrierender 1/4h Leistungsmessung

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb [€/a]	Messung [€/a]	Abrechnung [€/a]	Gesamtentgelt [€/a]
Mittelspannungsmessung	245,37	155,81	230,42	631,60
Niederspannungsmessung	158,03	155,81	230,42	544,26
Preisabschlag für kunden-seitig gestellten Wandler Mittelspannung	70,98			
Preisabschlag für kunden-seitig gestellten Wandler Niederspannung	10,77			

Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Die EnergieNetz Mitte ist berechtigt, die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung sowie Mehrpreis für zusätzliche Geräte bei der Rechnungsstellung in einem Preis zusammenzufassen.

* mit Jahresabrechnung

5. Blindleistungsbereitstellung

Im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen wird ein Blindstrombedarf bei einem $\cos \phi$ von größer 0,9 induktiv gedeckt. Die EnergieNetz Mitte ist berechtigt, Messeinrichtungen zur Erfassung des Blindstrombedarfs einzubauen.

Bei einer Unterschreitung des $\cos \phi$ von 0,9 induktiv stellt die EnergieNetz Mitte zusätzlich folgende Entgelte in Rechnung:

für Netzebene 4 (Umspannung HS/MS)	0,92 ct/kvarh
für Netzebene 5 (Mittelspannungsnetz MS)	0,92 ct/kvarh
für Netzebene 6 (Umspannung MS/NS)	0,92 ct/kvarh
für Netzebene 7 (Niederspannungsnetz NS)	0,92 ct/kvarh

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

6. Reservenetzkapazität

Kunden mit Eigenerzeugung können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der EnergieNetz Mitte beziehen möchten.

Jahresleistungspreis für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Inanspruchnahme in h/a	0 h/a bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Umspannung HS/MS	17,80	21,36	24,92
Mittelspannungsnetz MS	31,78	38,13	44,49
Umspannung MS/NS	34,87	41,85	48,82
Niederspannungsnetz NS	61,64	73,97	86,29

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

7. Monatsleistungspreise (Kunden mit registrierender Leistungsmessung)

Monatsleistungspreise		
Entnahme aus:	Leistungspreis €/kW (Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	9,68	0,15
Mittelspannungsnetz MS	12,13	0,62
Umspannung MS/NS	12,30	0,75
Niederspannungsnetz NS	6,05	2,40

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Preise zzgl. Umlagen gemäß Anlage zum Preisblatt Netzentgelte Strom sowie Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Umlage KWK gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Die Mehrkosten durch das KWK-Gesetz werden abschlagsmäßig weitergegeben. Gemäß § 9 Absatz 7 KWK-Gesetz sind die aus dem Umlagesystem aufzuwendenden Zahlungen vom Netzbetreiber zusätzlich zum Netzentgelt dem Letztverbraucher in Rechnung zu stellen.

Die KWK-Umlage wird für 2015 von Letztverbrauchern wie folgt erhoben:

Letztverbrauchergruppe A:	0,254 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B:	0,051 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C:	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine KWK-Umlage von 0,051 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge 0,025 ct/kWh.

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – (Offshore-Haftungsumlage)

Gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird die Offshore-Haftungsumlage für 2015 von Letztverbrauchern wie folgt erhoben:

Letztverbrauchergruppe A:	- 0,051 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B:	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C:	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,050 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV

Die § 19 StromNEV-Umlage wird für 2015 von Letztverbrauchern wie folgt erhoben:

Letztverbrauchergruppe A:	0,237 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A+:	0,227 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A++:	0,227 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B`:	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C`:	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:
Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Letztverbrauchergruppe A+:
Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

Letztverbrauchergruppe A++:
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

Letztverbrauchergruppe B`:
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C`:
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge 0,025 ct/kWh.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird für 2015 von Letztverbrauchern in Höhe von 0,006 ct/kWh erhoben.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet. Die Konzessionsabgabesätze je Ort können der Veröffentlichung auf der Internetseite der EnergieNetz Mitte entnommen werden.

Weitere Umlagen und gesetzliche Änderungen

Sollten weitere Umlagen oder Preisbestandteile bekannt werden, behält sich die EnergieNetz Mitte vor, diese Umlagen oder Preisbestandteile in Rechnung zu stellen. Für den Fall der gesetzlich veranlassten Veränderung von Umlagesätzen oder Abrechnungsmodi behält sich die EnergieNetz GmbH vor, die Veränderungen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens umsetzen.

Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe sowie Umlagen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

Hinweise/Ergänzungen zum Preisblatt:

Bei durch den Kunden veranlassten Zählerwechseln außerhalb des turnusmäßigen Wechsels eines Zählers ist die EnergieNetz Mitte berechtigt, ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 84,00 € pro Zählerwechsel zu erheben.

Die EnergieNetz Mitte ist berechtigt, bei von Kunden verursachten Störungen der Datenübertragung oder auf Kundenwunsch erfolgter Zusatzablesungen ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 64,20 € je Ablesevorgang zu erheben.

Kommt anstelle des Mittelspannungs-Standard-Wandlersatzes ein Mittelspannungs-Kombi-Wandlersatz zum Einsatz, wird ein zusätzliches Entgelt für den Messstellenbetrieb in Höhe von 192,96 €/a berechnet.

Sämtliche Entgelte sind Nettoangaben und werden zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt.